

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag
Kaufmann/Kauffrau für Versicherung und Finanzen
zwischen

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende/r

Nach § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Versicherung und Finanzen werden für die **Fachrichtung „Versicherung“** folgende Wahlqualifikationseinheiten festgelegt: (Bitte **zwei** ankreuzen)

1. Kundengewinnung und Bestandsausbau:

- 1.1. Gewinnung von Neukunden
- 1.2. Ausbau bestehender Kundenbeziehungen

2. Marketing

3. Steuerung und Verkaufsförderung in der Vertriebseinheit:

- 3.1. Steuerung in der Vertriebseinheit
- 3.2. Verkaufsförderung in der Vertriebseinheit

4. Risikomanagement:

- 4.1. Risikoanalyse
- 4.2. Antragsannahme

5. Vertrieb von Produkten der betrieblichen Altersvorsorge:

- 5.1. Kundenberatung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern
- 5.2. Angebot und Antrag

6. Vertrieb von Versicherungsprodukten für Gewerbekunden:

- 6.1. Kundenberatung
- 6.2. Angebot und Antrag

7. Optimierung von Kundenbeziehungen und Versicherungsbeständen:

- 7.1 Optimierung von Kundenbeziehungen
- 7.2 Optimierung von Versicherungsbeständen

8. Schadensservice und Leistungsmanagement

Ort, Datum:

Ausbildungsbetrieb:
